



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09658**
Datum: 05.04.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.6500000/
0100.7000
Verfasser: Sprung, Michael
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.04.2011 25.05.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) - Kostengegenüberstellung im Rahmen von Bußgeldverfahren der Stadt Halle (Saale)

**Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten der Stadt Halle (Saale) für Verfahren zur Eintreibung von widersprochenen Ordnungswidrigkeitsforderungen?
In welchem Verhältnis steht diese Summe zur erfolgreichen Eintreibung von diesbezüglichen Forderungen?**

gez. Michael Sprung
Stadtrat

Begründung:

Fahrzeughalter, welche ihr Fahrzeug ordnungswidrig im Stadtgebiet abstellen, werden durch das zuständige Ordnungsamt mit einem Bußgeldbescheid bedacht. Leider kommt es immer wieder zu Vorfällen in denen dieses Bußgeld zu Unrecht erhoben wird. Beispielsweise werden Fahrzeuge nur oberflächlich auf das Vorhandensein von Anwohnerparkausweisen in Augenschein genommen. Zudem liegt in vielen Fällen eine unzureichende Beweissicherung vor. (Aufnahmen des Fahrzeuges von nicht allen Seiten). Durch diese oberflächliche Arbeit des Ordnungsamts kommt es infolge zu Verfahren in der Zuständigkeit des Amtsgerichts. Diese Verfahren führen aufgrund der mangelnden Beweissicherung zu Kosten die zu Lasten des Landes Sachsen-Anhalt gehen, aber auch der Kostenfaktor durch die Anwesenheit des betroffenen Ordnungsamtsmitarbeiters darf nicht außer Acht gelassen werden. Auch stehen diese Kosten meist in keinem Verhältnis zum Streitwert.
Beispiel: Ordnungswidrigkeit „Parken ohne gültigen Parkschein“ = 5,00 €



hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

15.04.2011

**Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU-Fraktion) zur Kostengegenüberstellung
im Rahmen von Bußgeldverfahren der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: V/2011/09658**

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der umfangreichen Recherchen kann die Anfrage erst in der Sitzung des Stadtrates am 25. Mai 2011 beantwortet werden.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

16.05.2011

Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU-Fraktion) zur Kostengegenüberstellung im Rahmen von Bußgeldverfahren der Stadt Halle (Saale), in der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2011

Vorlagen-Nr.: V/2011/09658

1. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten der Stadt Halle (Saale) für Verfahren zur Eintreibung von widersprochenen Ordnungswidrigkeitsforderungen?
2. In welchem Verhältnis steht diese Summe zur erfolgreichen Eintreibung von diesbezüglichen Forderungen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Der Verwaltungsaufwand zu oben genannten Verfahren wird von der Stadt Halle (Saale) statistisch nicht erfasst.

Zu 2.

Entfällt.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter